

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Stadt Bassum diese 26. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Bassum, den
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Maßstab: 1 : 1.000 im Original
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2020 LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Sulingen-Verden

Planverfasser

Die 26. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.
 Oldenburg, den
 (Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 26. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.
 Bassum, den
 Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der VA der Stadt Bassum hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
 Bassum, den
 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bassum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 26. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
 Bassum, den
 Bürgermeister

Genehmigung

Die 26. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Diepholz, den
 Landkreis Diepholz
 Der Landrat
 Im Auftrage.

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Bassum ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
 Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 26. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.
 Bassum, den
 Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 2017



North arrow
 M. 1 : 5.000



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,
 © 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

gezeichnet:	U. E.	K. Heise	U. E.		
Projektleiter:	M. Meier	M. Meier	M. Meier		
Projektbearbeiter:	I. Rehfeld	I. Rehfeld	I. Rehfeld		
Datum:	18.11.2020	19.11.2020	07.12.2020		

STADT BASSUM

26. Flächennutzungsplanänderung des FNP 2000 +
 Stand: Dezember 2020
VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
 Escherweg 1
 26121 Oldenburg
 Telefon 0441 97174 -0
 Telefax 0441 97174 -73
 Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
 Postfach 3867
 26028 Oldenburg
 E-Mail info@nwp-ol.de
 Internet www.nwp-ol.de

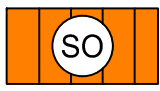
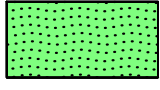

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 26. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des LK Diepholz bekannt gemacht worden.
 Die 26. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.
 Bassum, den
 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 26. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 26. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
 Bassum, den
 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

-  Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Recyclingbetrieb
-  Grünfläche
Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
-  Geltungsbereich der FNP-Änderung